

03

12.03.2013

INHALT

SEITE

- | | |
|--|----|
| 13. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kreisstadt Unna | 27 |
| 14. Öffentliche Zustellung | 28 |
| 15. Öffentliche Zustellung | 29 |
| 16. Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW | 30 |
| 17. Einladung zur Ratssitzung am 21.03.2013 | 31 |
| 18. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten | 34 |

13.

Bekanntmachung**des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kreisstadt Unna**

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land für das Gebiet der

Kreisstadt Unna.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gem. § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und gem. §§ 11, 12 und 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23. März 2004 - GAVO NRW - (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert am 04.05.2010 (GV. NRW. S. 272), für das Gebiet der Kreisstadt Unna **Bodenrichtwerte für das Jahr 2012 - Stand 01.01.2013-** ermittelt und am **14. Februar 2013** durch Beschluss festgesetzt.

Die Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) ist zum 10.01.2006 neu in Kraft getreten. Der § 23 Absatz 6 Satz 3 enthält folgende Fassung: „In jedem Jahr sind bis zum 15. März die nach § 13 Abs. 3 von den Gutachterausschüssen übermittelten Bodenrichtwerte und zum 15. April die nach § 13 Abs. 2 von den Gutachterausschüssen übermittelten Grundstücksmarktberichte in BORIS.NRW zu veröffentlichen.“

Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann auch außerhalb der vorgenannten Veröffentlichung die Bodenrichtwertpräsentation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 347 während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Unna, 19. Februar 2013

Die Vorsitzende

gez. Annette Rüdiger

Abl.KrStUN 03-13/12. März 2013

15.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
9001 410 848 30-2-01	25.01.2013

Empfänger

Name
Investa Finanzberatung und Vermittlung GmbH

Letzte bekannte Anschrift
Annastraße 9 in 39108 Magdeburg

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3	208a

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 08.03.2013

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 03-15/12. März 2013

16.

Bekanntmachung**Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die geowissenschaftliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum	Februar - Dezember 2013
Kreis	Unna
Stadt/ Gemein- de/Kreis	Unna

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Abl.KrStUN 03-16/12. März 2013

17.

Bekanntmachung**Einladung zur Ratssitzung****I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.11.2012 und 20.12.2012
- B. Wiederwahl des technischen Beigeordneten
- C. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
→ Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- D. Fraktionsanträge
Interkommunale Schulentwicklungsplanung Unna/Holzwickede
hier: Schreiben der CDU-Fraktion vom 06.03.2013
- E. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Interkommunale Schulentwicklungsplanung Unna/Holzwickede
hier: Planverabschiedung und Maßnahmeempfehlungen
 - 2. Interkommunale Schulentwicklungsplanung Unna/Holzwickede
hier: Konkretisierter Beschlussvorschlag
 - 3. Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Salinenfestes
hier: Antrag des City-Werberinges vom 19.05.2011
 - 4. Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Unna
- 3. Änderung der Parkgebührenordnung
 - 5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk III (Massen)
 - 6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (Uelzen, Mühlhausen, Lünern, Stockum)
 - 7. Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk I
 - 8. Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk II
 - 9. Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk IV

10. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Teilfläche der Straße „Josef-Ströthoff-Straße“
11. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Teilfläche des Wirtschaftsweges westlich der Gemeindestraße
„Am Loerweg“
12. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Absichtserklärung
13. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Absichtserklärung
14. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: „Lübbertshof“
15. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Kuhstraße
16. Bebauungsplan Massen Nr. 28 „Sportplatz an der Sonnenschule“;
1. Beschluss über die Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss.
17. Aktualisierung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2012 und Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
18. Übertragung von Ermächtigungen im Jahresabschluss 2012
19. Kenntnisnahme über die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan
20. Sportplatz an der Sonnenschule Unna-Massen
hier: Umbau in eine Kunstrasenanlage
21. Abwicklung des Vermarktungsprojektes Weberstraße und Freigabe von Haushaltsmitteln für den Neubau der Sportanlage Unna-Süd
22. Sportplatz Unna-Süd
hier: Bau der Kunstrasenanlage mit Sportheim
23. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Skateranlage
24. Bau einer Skateanlage in Unna

25. Beteiligungsbericht 2012

26.7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Unna für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Unna“ vom 22.12.1994

27. Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna
Hier: Erlass der 12. Änderungssatzung der Gebührensatzung aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zur Begrenzung von Abzugsmengen

F. Mündliche Mitteilungen

G. Mündliche Anfragen

H. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

A. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen am 29.11.2012 und 20.12.2012.

B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
Derzeit liegen keine Beschlussvorlagen vor.

C. Mündliche Mitteilungen

D. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 03-17/12. März 2013

18.

Bekanntmachung**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wurde zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Selm und der Stadt Werne gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und des § 32 a des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S. 338) beschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 20.02.2013 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Ich weise auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 02.03.2013, Nr. 9, S. 78, hin.

Unna, 12.03.2013

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

Werner Kolter

Abl.KrStUN 03-18/12. März 2013